



ADAC-Mini & Pocket-Bike-Rennen

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die Mini-Bike bzw. Pocket-Bike-Reglements der Verbände sowie die Rahmendausschreibungen des ADAC Mini Bike Cup und ADAC Pocket Bike Cup, das Deutsche Motorradsportgesetz sowie die allgemeinen Bestimmungen für den Straßenrennsport, in der aktuellen gültigen Version. Diese Ausschreibung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.

Dieses Formular muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (*Zutreffendes Ausfüllen und/oder ankreuzen*).

Die Einreichung der Ausschreibung zur Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!

1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:

Strecke:

Rundenlänge:

Veranstaltungszeitraum:

2 Angaben zum Veranstalter (Nennanschrift: siehe Punkt 6 dieser Ausschreibung)

Name / Anschrift:

Telefon:

Fax:

Mobil:

Email:

Internet-Seite:

3 Wettbewerbe, die zur Durchführung kommen

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werden gewertet für:

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

4 Zugelassene Klassen

- Pocket-Bike
- Mini-Bike-Einsteigerklasse
- Mini-Bike-Einsteigerklasse
- Mini-Bike-Nachwuchsklasse

Klasse Ohvale

.....

5 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle eingeschriebenen Fahrer/innen des ADAC Mini Bike Cups d. I. J. und ADAC Pocket Bike Cups d. I. J. sowie Gastfahrer.

Die Teilnehmer müssen Inhaber einer gültigen DMSB-Lizenz sein. Ausländische Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Race-Card sein.

6 Starterzahl

Während der Trainings / Rennen dürfen gleichzeitig maximal

Fahrzeuge auf die Strecke.

7 Nennung / Nennanschrift / Nennungsschluss / Nenngeld

Der ADAC e.V. übernimmt für alle **eingeschriebenen Mini-Bike- und Pocketbike-Fahrer** die Nennung an den Veranstalter (Blocknennung). **Gastfahrer** müssen selbst rechtzeitig beim Veranstalter nennen.

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum

entgegengenommen.

8 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenabnahme:	am	von	bis	Uhr
	am	von	bis	Uhr
Techn. Abnahme:	am	von	bis	Uhr
Fahrerbesprechung:	am	um	Uhr	
1. Freies Training:	am	von	bis	Uhr
2. Freies Training:	am	von	bis	Uhr
1. Zeittraining:	am	von	bis	Uhr
2. Zeittraining:	am	von	bis	Uhr
Rennen:	am	von	bis	Uhr
Siegerehrung:	am	um	Uhr	

9 Distanzen

Freies Training pro Klasse:

Zeittraining pro Klasse:

Renndistanzen:

Klasse:

Klasse:

Klasse:

Klasse:

Klasse:

Klasse:

10 Parc fermé

Der Parc fermé befindet sich:

Zusatz:

11 Preise

12 Offizielle Sportwarte der Veranstaltung

Organisationsleitung:	Ort:
	Ort:
Rennleiter:	Ort:
Stellvertr. Rennleiter:	Ort:
Streckensicherung:	Ort:
Technische Kontrolle:	Ort:
Papierabnahme / Rennbüro:	Ort:
Zeitnahme / Auswertung:	Ort:
Sanitätsversorgung:	
Rennarzt:	Ort:

13 Schiedsgericht zur Veranstaltung

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Personen zusammen, die beratend, überwachend und vermittelnd während der Veranstaltung tätig sind. Über Auslegungen der Bestimmungen des Reglements und der Ausschreibung sowie über ordnungsgemäß eingelegte Einsprüche entscheidet das Schiedsgericht unabhängig, neutral und nach ausreichender Bewertung der Sachlage verbindlich, endgültig und unanfechtbar.
Der Rennleiter (oder sein Stellvertreter) darf nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Mitglieder des Schiedsgerichtes:

Name:	Ort:
Name:	Ort:
Name:	Ort:

14 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Veranstaltungsnennung den Verzicht auf Ansprüche (detaillierte Formulierung im Nennformular).

15 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

16 Versicherungen / Lizenzen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind im aktuell gültigem DMSB-Handbuch abgedruckt. Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

17 Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

18 Regelungen des Veranstalters zum Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Geburtsdatum, Rufnummern und E-Mail-Adressen.

Veröffentlichungen rund um die Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten der Fahrer und Bewerber nur Bewerbernamen, Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen.

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- und/oder Videoaufnahmen erfolgen, die gewollt oder ungewollt Teilnehmer, Helfer, Teammitglieder oder sonstige anwesende Personen erfassen.

Der Teilnehmer als Vertragspartner des Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen.

19 Weitere Bestimmungen

Ort und Datum

der Veranstalter

Genehmigungsvermerk :